

Wegweisung zur Lizenzierung

Saison 2024/25

Folgende Tätigkeiten müssen durch Ihren Verein ausgeführt werden:

A Kontrolle und Mutationen der Daten

- Kontrolle der Vollständigkeit der aufgeführten Spieler*innen des Vereins im Portal.
- Streichung jener Personen, die für Ihren Verein nicht mehr lizenziert werden sollen.
- Bei Transfers zu einem anderen Verein muss jene Person gestrichen werden.
- Die Liste muss gespeichert und abgeschlossen werden.

B Lizenzierung aller Spieler*innen in eine Liga/Klasse einer Kategorie

- Falls notwendig, jegliche Änderung (z.B. Auf- resp. Abstieg) der Lizenz für die Spieler*innen auf der Lizenzkontrollliste tätigen.
- Welche Lizenz für eine*n Spieler*in gelöst werden muss, hängt davon ab, in welcher Liga oder Klasse einer Kategorie das Team, in welchem diese*r Spieler hauptsächlich eingesetzt werden soll, spielt. Die genauen Regelungen können der verlinkten Weisung "Lizenzierung und Spielerqualifikationen Spielperiode 2024/25" entnommen werden. Dort sind auch alle aufgrund des Alters lösbaren Lizenzen aufgeführt.

Folgende Punkte sind bei der Lizenzierung zusätzlich zu beachten:

- Folgende Lizenzen können nicht frei gewählt werden, sondern sind aufgrund des Alters der Spieler*innen auf der Lizenzkontrolle automatisch vorgegeben: Junioren B, Junioren C, Junioren D und Junioren E.

Änderungen von bereits gelösten Lizenzen sind nur einmal während der Lizenzkontrolle vom 01.05. bis 31.08.2024 möglich.

Wird in der Online-Lizenzkontrolle auf dem Portal eine Grossfeld-Lizenz in eine Kleinfeld-Lizenz umgewandelt, können diese Änderung auf dem Portal nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Eine "Rückqualifikation" auf das Grossfeld kann wie bisher nur bei einer eingeschränkten Anzahl von Spielern pro Team vorgenommen werden:

- pro Team der Kategorie Männer und Frauen auf dem Kleinfeld: **5 Änderungen**
- pro Team der Kategorie Männer und Frauen auf dem Grossfeld: **10 Änderungen**

Beispiel: Ein Verein hat 1 Männerteam (NLB) auf dem Grossfeld und 2 auf dem Kleinfeld (3. und 4. Liga) sowie 1 Frauenteam (2. Liga) auf dem Kleinfeld. Das ergibt für den Verein bei einer allfälligen zweiten Änderung maximal 25 Änderungsmöglichkeiten (1x10 und 3x5).

Diese Änderung muss bis zum 31.08.2024 manuell durch die Geschäftsstelle erfolgen bzw. kann erst wieder per Neuqualifikation vom 1. bis 15. Januar 2025 durch den Verein selbst im Portal getätigt werden.

C Neulizenzierungen (siehe auch WSR Abschnitt 12)

- Neulizenzierungs-Gesuche sind im Vereinsportal online zu erfassen. Das Formular „Spieler-Lizenzantrag“ muss **nicht mehr** per Post eingereicht werden. Eine ausgefüllte Einverständniserklärung der Spieler*innen bleibt zusammen mit der Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises im Besitz des Vereins und kann jederzeit von swiss unihockey angefordert werden.

D Wiederlizenzierungen (siehe auch WSR Abschnitt 12)

- Wiederlizenzierungs-Gesuche sind ebenfalls im Vereinsportal online zu erfassen. Das Formular „Spieler-Lizenzantrag“ muss **nicht mehr** per Post eingereicht werden. Eine ausgefüllte Einverständniserklärung der Spieler*innen bleibt im Besitz des Vereins und kann jederzeit von swiss unihockey angefordert werden.

E Fristen betreffend Lizenzen

- **Die Lizenzkontrolle muss bis spätestens am 31.08.2024 im Portal bestätigt und abgeschlossen sein.**
Die Lizenzkontrolllisten können am 31.08.2024 bis um 23.50 Uhr online erfasst und für den Eigenbedarf ausgedruckt werden. Anschliessend können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.